

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Korruption; 2.-4. Juni 2021, New York, österreichische Delegation**

Gemäß den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) 73/191 vom 17. Dezember 2018 und 74/276 vom 1. Juni 2020 sowie dem Beschluss der VN-GV 74/568 vom 31. August 2020 findet voraussichtlich vom 2. – 4. Juni 2021 im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York eine Sondertagung gegen Korruption statt (United Nations General Assembly Special Session – UNGASS).

Die VN-GV hat in ihrer Resolution 73/191 die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, BGBl. III Nr. 47/2006 idF BGBl. III Nr. 151/2020, eingeladen, den Vorbereitungsprozess der Sondertagung hinsichtlich sämtlicher organisatorischer und inhaltlicher Fragen zu leiten und das in Wien ansässige Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) um Zurverfügungstellung inhaltlicher Expertise und technischer Unterstützung ersucht. Im Rahmen dieses Vorbereitungsprozesses wurden auch drei intersessionale Treffen der Konferenz der Vertragsparteien (nämlich vom 2. – 4. September 2020, vom 19. – 20. November 2020 und vom 22. – 23. Februar 2021) abgehalten.

Bei der Sondertagung wird im Rahmen einer Generaldebatte sowie einer vom Präsidenten der VN-GV anberaumten hochrangigen Unterstützungsveranstaltung und von Nebenveranstaltungen über sämtliche Fragen der Prävention und Bekämpfung von Korruption beraten werden. Die Sondertagung soll den politischen Willen der Regierungen und der internationalen Gemeinschaft zur Verhinderung und Eindämmung von Korruption erneuern. Es sollen etwa über die Umsetzung des im Jahr 2003 von der VN-GV angenommenen Übereinkommens Bilanz gezogen und bestehende Herausforderungen identifiziert werden.

Die Ergebnisse der Beratungen sollen in einer konzisen und aktionsorientierten politischen Erklärung zusammengefasst werden. Diese Erklärung wird derzeit von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in Wien ausverhandelt und soll im Konsenswege angenommen werden. Sie wird keine bindende Wirkung haben, aber als wichtiges politisches Signal und als Orientierungshilfe für die Stärkung der internationalen Bemühungen bei der Bekämpfung der Korruption dienen. Für Österreich ist die Sondertagung und die geplante Erklärung auch im Hinblick auf die Rollen von UNODC in Wien und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) mit Sitz in Laxenburg von Bedeutung.

Auf Grund der Covid-19 Pandemie findet die Sondertagung im hybriden Format statt. Zur Teilnahme an der Sondertagung ist folgende österreichische Delegation vorgesehen:

Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Dr. Alexander Marschik Stv. Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschafterin Dr. Gabriela Sellner Stv. Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Geschäftsführender Direktor Dr. Otto Kerbl, MA	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Gesandter Mag. Hans-Joachim Almoslechner	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Gesandter Dr. Gerhard Thallinger, LL.M.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Erste Botschaftssekretärin Julia Eberl, Bakk., MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Erster Botschaftssekretär Anton Wislocki, MA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Lukas Mol, BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Dr. Martina Koger	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Mag.a Verena Wessely	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Mag.a Caroline Bacher

Bundesministerium für Justiz

Mag. Roland Karger

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

Infolge der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme ist mit keinen Reisekosten zu rechnen. Es werden voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für Österreich gefasst werden; sollte es dennoch zu derartigen Beschlüssen kommen, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNGASS) sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg LL.M, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Alexander Marschik, und im Falle auch seiner Verhinderung, die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Gabriele Sellner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Sondertagung zu bevollmächtigen.

12. Mai 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister